



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

007/22

Status: öffentlich

BV-Nr. 068-21, Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 846/18, Urbanweg 1, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>04.01.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
26.01.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 846/18, Urbanweg 1, St. Georgen, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Baugrundstück ist bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut. Dieses Bestandsgebäude soll abgerissen werden. Der Neubau entsteht an gleicher Stelle, einzig es wird keine neue Garage errichtet. Es sind nur zwei Stellplätze geplant.

Von Seiten der Verwaltung liegen alle Voraussetzungen für das Einfügen des Neubaus vor. Das Einvernehmen kann erteilt werden.

Anlagen:

Lageplan
Schnitte
Ansichten
